



---

## **Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

17. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

6. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.10 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenograph: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

Bitte der CDU-Fraktion um Stellungnahme der Ministerin für Schule und Weiterbildung zu den Inhalten der SV-Zeitung der LandesschülerInnenvertretung NRW, Ausgabe 96/3

1

- Stellungnahme der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Aussprache

---

<sup>\*)</sup> Öffentlicher Teil s. APr 12/392

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/1200 und 12/1390

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlagen 12/798 und 12/875

in Verbindung damit:

**Artikel I § 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/1202

4

- Aussprache

**3 Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern zum Schuljahresbeginn 1996/97**

hier: Schul- und stellenscharfes Ausschreibungsverfahren

Vorlage 12/895

- Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung

7

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nimmt den Bericht  
- Vorlage 12/895 - zur Kenntnis.

Seite

**4 Auswahl- und Besetzungsverfahren von Schulleiter- und stv. Schulleiterstellen**

- Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung

8

An einen Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung schließt sich eine kurze Aussprache an.

\*\*\*\*\*



Worte kämen. Sie kritisiere die Tatsache nicht, daß ein solches Camp stattgefunden habe. Die Abrechnungen seien noch nicht abgeschlossen. Es werde sorgfältig geprüft.

Sie habe dem Ausschuß mitgeteilt, daß in Reaktion auf das völlig danebenliegende, verunglückte und zu kritisierende Motto, das vor Pfingsten plötzlich hochgekommen sei, ein ernsthaftes Gespräch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums mit der Landesschülervertretung stattgefunden habe, in dem den Schülerinnen und Schülern der Rahmen deutlich gemacht worden sei, in dem sie agierten.

Bei allen notwendigen politischen Kontroversen und auch bei der Notwendigkeit, im Zweifelsfall klar zu sehen, wo die Grenzen lägen, was man machen dürfe und was nicht, müsse man auch berücksichtigen, daß es sich um Artikulationen von jungen Leuten handele. Gerade ein Ausschuß für Schule und Weiterbildung sollte das Alter der Betroffenen mit berücksichtigen, wenn er sich die Frage nach der Angemessenheit von Reaktionen stelle.

**Dr. Hans Horn (CDU)** fragt, ob die Ministerin bereit sei, die beratenden Gespräche in dem Sinne weiterzuführen.

In unregelmäßigen Abständen fänden Gespräche mit der LandesschülerInnenvertretung in Nordrhein-Westfalen statt, in denen jeweils über das Machbare, das wechselseitig Wünschbare und das Verantwortbare gesprochen werde, unabhängig von diesem Vorfall, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200 und 12/1390

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlagen 12/798 und 12/875

in Verbindung damit:

**Artikel I § 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/1202

**Gudrun Reinhardt (CDU)** kommt auf die 1 000 Stellen Zeitbudget zu sprechen. Die Ministerin habe in der letzten Sitzung ausgeführt, wofür die 1 000 Stellen in Anspruch genommen werden sollten.

In den letzten Jahren seien die Stellenreserven bis auf die der Hauptschule abgebaut worden. Die Ministerin habe im letzten Jahr gesagt, sie wolle die 2%ige Stellenreserve der Hauptschule belassen, weil sie deren Notwendigkeit durchaus sehe. Die Hauptschulen hätten das dankbar angenommen. Das betreffe insgesamt 309 Stellen.

Die CDU würde es begrüßen, wenn diese 309 Stellen an der Hauptschule verblieben. Sie bitte um Stellungnahme.

Auch vor einem Jahr habe sie nicht den Eindruck erweckt, als könne diese Stellenreserve bei der Hauptschule auf Dauer erhalten bleiben, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**. Sie habe es begrüßt, daß sie für das vergangene Jahr noch habe beibehalten werden können.

Sie habe gesagt, daß der Dialog mit Lehrerverbänden, Eltern und Schülervertretern über die Sicherung des Paketes zur Unterrichtsversorgung laufe.

Die Zweckbestimmung einer Stellenreserve sei etwas grundsätzlich anderes als das, was mit den 1 000 Stellen im Zeitbudget beabsichtigt sei. Diese Stellen stünden nicht zur Verfügung, um in Ergänzung zu anderen Instrumentarien Vertretungsunterricht zu organisieren.

**Gudrun Reinhardt (CDU)** kommt darauf zurück, daß die Ministerin gesagt habe, sie wolle mit den 1 000 Stellen Zeitbudget Schulen mit besonderen Problemlagen bedienen. Eine Schule müsse einen Antrag stellen, wenn sie bestimmte Probleme habe.

Bekannt sei, daß die Hauptschulen im Gegensatz zu anderen Schulformen enorme Aufgaben zu bewältigen hätten. Ein Antrag jeder einzelnen Hauptschule wäre sicherlich überflüssig. Sie verstehe nicht, warum den Hauptschulen erst die 309 Stellen abgezogen würden und sie sich dann erneut melden könnten, wenn sie Sorgen hätten.

Die Vertretungsreserve habe eine Zweckbestimmung, wiederholt **Ministerin Gabriele Behler**. Die 1 000 Stellen Zeitbudget hätten eine andere Zweckbestimmung, keine Vertretungsreserve. Aus dieser Zweckbestimmung ergebe sich zwingend, daß die 1 000 Stellen

nicht schematisch einer Schulform zugewiesen werden dürften.

Die Situation von Hauptschulen sei sehr unterschiedlich. Eine pauschale Zuweisung würde dem Sinn der Maßnahme auch widersprechen. Sie trete dafür ein, daß die Schulen in besonderen sozialen Problemlagen bedacht würden. Darunter werde es durchaus Hauptschulen geben, aber nicht jede Hauptschule und nicht an jedem Ort.

Die Entscheidung darüber, an welche Schule Stellen aus diesem Bereich kämen, werde in bezug auf die Problemsituation anhand von Kriterien durch die Schulaufsicht bei den Schulen vor Ort entschieden.

**Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)** erinnert daran, daß die Ministerin auch erklärt habe, daß von den 1 000 Stellen zum einen Schulen in besonderen Problemsituationen, aber auch Schulen, die im Sinne der Denkschrift voranschritten, profitieren sollten.

Sie kenne viele Schulen mit Problemlagen und frage, ob nun 700 Stellen für solche Schulen vorgesehen seien und etwa 300 Stellen für die Schulen mit besonderer pädagogischer Entwicklung.

Sie stelle sich keine schematische Aufteilung in Schulen mit sozialen Problemlagen und Schulen, die pädagogisch innovative Konzepte erarbeiteten, vor, antwortet **Ministerin Gabriele Behler**.

Vernünftig sei es, wenn dies aufeinander bezogen werde. Die Schulaufsicht werde im Wege eines Erlasses Kriterien genannt bekommen, nach denen solche Anträge zu beurteilen seien. Die Kriterien würden sich in die Reihe einordnen, die sie eben genannt habe. Danach werde jenseits der Grundausstattung von Schulen entschieden, wer aufgrund eines Antrages - dazu gehöre ein pädagogisches Konzept - in welchem Umfang zusätzliche Ressourcen erhalte.

Wenn die Ministerin von besonderen Aufgaben der Schulentwicklung spreche, sei dies doch im Sinne der Denkschrift, meint **Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)**. Sie sei sicher, daß im nächsten Zwischenbericht stehen werde, daß wieder eine Schule die Vorstellungen der Denkschrift umgesetzt habe. Das sei doch auch im Sinne der Ministerin.

Die schulpolitische Diskussion und die Entwicklung in den Schulen selbst beginne nicht nur und vor allen Dingen nicht allein in Verbindung mit der Umsetzung der Denkschrift, hält **Ministerin Gabriele Behler** fest. Ideen aus der Denkschrift trügen auch zur Schulentwicklung bei, sie hoffe in erheblichem Maße.

Jetzt gebe es die 1 000 Stellen, die unter besonderer Berücksichtigung der Bewältigung sozialer Problemlagen an einzelnen Schulen eingesetzt werden sollten, aber auch dafür, die Schulentwicklung im Sinne pädagogischer innovativer Projekte zu befördern.

Die Ministerin nennt Beispiele, die sich hoffentlich unter dem Einfluß der Denkschrift noch vermehren würden: Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe. Nun könne man sagen, das sei die Umsetzung der Denkschrift, man könne aber auch sagen, das werde seit Jahren gefordert. Für sie sei es entscheidend, ob dies etwas sei, was der einzelnen Schule und möglichst auch dem Land einen Gewinn an Erkenntnissen bringe.

Sie weise auch darauf hin, daß Schulen in einem Stadtteil mit schwierigen Rahmenbedingungen - unter Beachtung der Arbeitslosenquote oder der Quote von zugewanderten Kindern - nicht automatisch Stellen aus dem Zeitbudget erhielten. Ein pädagogisches Konzept gehöre schon mit dazu.

Auf die Frage der **Bärbel Wischermann (CDU)**, welche Aufgaben die pädaudiologischen Beratungsstellen wahrnehmen, antwortet **Ministerialdirigent Niehl (Ministerium für Schule und Weiterbildung)**, sie koordinierten zum einen die Frühförderung hörgeschädigter Kinder - diese Förderung beginne ja nicht in der Schule, sondern gleich nach der Geburt -; zum anderen führten sie Untersuchungen im Bereich der Hörschädigungen durch.

Die Frage der **Bärbel Wischermann (CDU)**, wieviel ausländische Lehrkräfte an den Sonderschulen unterrichteten, beantwortet **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** wie folgt: Lehrer ausländischer Herkunft seien vom Land Nordrhein-Westfalen zur Erteilung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts eingestellt. Jetzt müsse man feststellen, ob diese 78 Stellen für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht an den Sonderschulen ausschließlich von ausländischen Lehrkräften in Anspruch genommen würden.

### 3 **Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern zum Schuljahresbeginn 1996/97**

hier: Schul- und stellenscharfes Ausschreibungsverfahren

Vorlage 12/895

- Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nimmt den Bericht - Vorlage 12/895 - zur Kenntnis.